

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitstage 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3346 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Druckschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 19

Duisburg, den 13. Mai 1922

23. Jahrgang

Unsere zehnte Verbands-Generalversammlung in Fulda

Bekanntmachung des Vorstandes

Laut Beschluß des Vorstandes findet die ordnungsmäßige zehnte Verbands-Generalversammlung am 20. August und folgende Tage in Fulda statt. Alles weitere, die Generalversammlung Betreffende wird später noch bekannt gegeben werden.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 1. Juli an die Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17, einzulenden. Die Anträge dürfen nicht mit Berichts- oder sonstigen Berichten vermengt sein. Sie sind gesondert abzufassen und mit einer Begründung zu versehen. Die einkommenden Anträge werden nach Ablauf der gestellten Frist geordnet und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Gemäß § 30 Absatz 1 der Verbandsatzung entfällt in der Regel auf 3000 Mitglieder 1 Delegierter.

Der Tag der Delegiertenwahl wird für den ganzen Verband auf Sonntag, den 25. Juni, festgesetzt. Die Wahlkreisordnung ist folgende:

Wahlbezirke

Münster, Bocholt	1
Bochum	2
Crefeld	1
Dortmund	2
Duisburg, Fellersheim	4
Essen	5
Gelsenkirchen, Witten	2
Hörde	1
Osnabrück, Dinklage	1
Mühlheim-Oberhausen	3
Rachen	2
Cöln	3
Düsseldorf	3
Düren, Eschweiler	1
M.Gladbach, Benrath	2
Mechernich, Neuwied, Trier	1
Opfaden, Barmen	2
Remscheid, Gummersbach	1
Solingen	1
Stolberg	1
Troisdorf, Bonn	1
Velbert, Mettmann	1
Ahlen, Bielefeld, Delde	1
Begdorf, Witten	2
Hagen	1
Hamm	1
Menden, Herlohn	2
Neheim, Disberg, Lippstadt, Warstein, Belede	2
Olpe, Lüdenscheid	1
Siegen, Hilsenburger, Wehlar	2
Verdohlf, Grevenbrück	1
Frankfurt, Fulda, Cassel, Hanau, Höchst, Mainz, Offenbach, Wiesbaden	1
Stuttgärt, Gmünd, Walen, Heilbronn	1
Ulm, Göppingen, Biberach, Schuffenried, Lautertal, Ravensburg	1
Ludwigshafen, Kaiserslautern, Mannheim, Karlsruhe	1
Pforzheim, Schramberg, Kottenburg	1
Tuttlingen, Singen, Donaueschingen, Freiburg, Furtwangen, Gütenbach, St. Georgen, Lenzkirch, Reustadt, Schönwald, Schonach, Schwenningen, Triberg, Willingen, Böhrenbach, Waldkirch, Kiedersbach	1
Amberg	1
Augsburg, Sonthofen, Ingolstadt, Weihenburg, Ober-eichstadt	1
München, Altötting, Würzburg, Regensburg	1
Kürnberg, Schweinfurt, Marktreuth	1
Saarbrücken	1
Dillingen	1
Neunkirchen	1
St. Ingbert, Bülbingen	1
Magdeburg, Bernburg, Bitterfeld, Claustal, Eisenach, Erfurt, Halberstadt, Hötensleben, Mühlhausen, Oer, Ochersleben, Thale, Werlingerode, Tangermünde	1
Hannover, Beverungen, Braunschweig, Dingelstädt, Duderstadt, Freienhagen, Großsiede, Heiligenstadt, Hilbesheim, Höcker, Hüppstedt, Peine, Kirchgandern	1
Danzig, Allenstein, Elbing, Heilsberg, Königsberg, Rößel	1

Kattowik, Gleiwitz, Friedenschütte, Breslau, Brieg, Culau, Glatz, Görz, Habelschwerdt, Jauer, Lamsdorf, Landeshut, Neiße, Neurode, Neusalz, Saarau, Schweidnitz, Waldenburg, Ziegenhals	4
Chemnitz, Aue, Leipzig, Meißen	1
Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Wilhelmshaven	1
Berlin, Brandenburg, Deutsch-Krone, Fürstenwalde, Schneidemühl, Schönlanke, Schwiebus, Stettin	1

Wahlvorschriften.

- Die Wahlen müssen am Sonntag, den 25. Juni, in allen Ortsgruppen vorgenommen werden. Eventuelle Stichwahlen werden am 9. Juli getätigt. Die Vorbereitung der Wahl soll frühzeitig in Angriff genommen werden.
- Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben. Das Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltage angehört. Einzelmitglieder und Kollegen, die sich auf Wandererschaft befinden, wählen in der ihnen nächstgelegenen Ortsgruppe.
- Pflicht aller Mitglieder ist es, ihr Wahlrecht auszuüben; das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. In das Mitgliedsbuch soll dem Mitglied auf der zweiten Seite des Titelblattes die Beteiligung am Wahlakt durch Ausdruck des Stempels bescheinigt werden.
- Jede Ortsgruppe hat eine Wahlliste anzulegen, worin diejenigen Mitglieder, welche ihr Wahlrecht ausüben, mit Namen und Buchnummer einzutragen sind. Die Liste bleibt zur Kontrolle im Verwahr der Ortsgruppe.
- Um eine Zersplitterung der Stimmen möglichst zu vermeiden, soll der Wahlvorstand sich mit den ihm zugeteilten Ortsgruppen schriftlich ins Einvernehmen setzen und denselben geeignete Vorschläge unterbreiten. Es ist Wert darauf zu legen, daß nur solche Delegierte gewählt werden, welche sich in der Organisation bewährt haben und eifrig tätig gewesen sind.
- Die Wahl erfolgt geheim und durch Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind. Den Wählern werden die Zettel beim Wahlakt überreicht. Jeder Wähler hat auf den Stimmzettel so viele Namen zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind vor dem Wahlakt mitzuteilen. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen als ungültig erklärt werden.
- Die Stunden der Wahl sind durch die Ortsgruppe festzusetzen und den Mitgliedern bekannt zu geben. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk bilden, müssen das Resultat und die Stimmzettel nach getätigter Wahl dem Wahlvorstand sofort übermittelt werden.
- In Ortsgruppen, wo Mitglieder regelmäßig Tag- und Nachtschicht haben, und auch des Sonntags arbeiten müssen — z. B. Hüttenarbeiter — sind die Wahlstunden so einzuteilen, daß es sowohl der Nacht- als der Tagsschicht möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Stunden des Wahltermins sind früh genug den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
- Der Wahlvorstand des Wahlbezirks hat das eingesandte Material und die Stimmzettel zu prüfen und festzustellen, ob eine Stichwahl erforderlich ist. Im letzteren Falle ist den beteiligten Ortsgruppen sofort Mitteilung zu machen mit Nennung der zwei Kandidaten, unter welchen Stichwahl zu erfolgen hat.
- Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Hat kein Kandidat die absolute Majorität erhalten, so ist Stichwahl erforderlich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.
- Als Kandidaten für die Stichwahl gelten nur immer die beiden, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Stimmen, welche in der Stichwahl auf andere Namen lauten, sind ungültig.
- In jedem Wahlbezirk ist außer dem Delegierten ein Ersatzmann zu wählen. Der Kandidat, der nächst dem Delegierten die höchste Stimmenzahl erreicht, gilt als Ersatzmann. Wenn der gewählte Kandidat verhindert ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann mit gleichen Rechten an dessen Stelle.

Die Wahlvorstände haben bis spätestens Sonntag, den 16. Juli, der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg die Resultate der getätigten Wahlen unter Angabe der genauen Adresse der Delegierten mitzutellen.

Die Wahlergebnisse werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Der Hauptvorstand.

J. W. Wieber, Verbandsvorsitzender.

Laut obigem Vorstandesbeschluß ist die ordnungsgemäße zehnte Generalversammlung in Fulda verkündet. Die neuntes fand bekanntlich in Essen im Jahre 1920 statt.

Unsere Tage sind übermüht von Geschicknissen politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Art. Die Generalversammlung in Essen 1920 sah Deutschland und das deutsche Gewerkschaftsleben noch unter den Erschütterungen und Nachwirkungen der Revolution beben. Der Kapp-Putsch und die ihm folgenden Wochen zitterten noch im geistigen und politischen Leben nach. Auf wirtschaftlichem Gebiete mußten die Hebel herumgeworfen werden, um den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollständig zu vollziehen. Gewerkschaftlich hatte der Zustrom der Massen eingeleitet, die Gesetgebung hatte Arbeitsrecht und Sozialpolitik in den Vordergrund geschoben. Die Mitwirkung der Arbeiterschaft am Ganzen der Wirtschaft stand im Betriebsrätegesetz bevor.

Die Generalversammlung in Fulda 1922 wird Rückschau halten auf die Ergebnisse dieser beiden letzten Jahre, sie wird abwägen müssen, was gute Frucht und was Spreu war; sie wird daraus ihre Maßnahmen für die Zukunft treffen. Es heißt Stellung zu nehmen als Verband zu den neuen Gesetzen arbeitsrechtlicher Natur, die augenblicklich geschaffen werden. Vor allem wird die zehnte Generalversammlung einen Zielpunkt aufstellen für die große Schaar, die in den letzten Jahren sich unserem Verband angeschlossen.

Die Gewerkschaftsarbeit bedarf einer stetigen Erneuerung und Vertiefung. Wir wissen, daß es ohne die christliche Gewerkschaftsarbeit nicht möglich ist, wirklich an der inneren Neugestaltung unseres wirtschaftlichen und völkischen Geistes mitzuschaffen. Geben wir uns keinen trügerischen Hoffnungen hin. Wir sind von einer wirklichen Neugestaltung der Wirtschaft im Sinne des Allgemeinwohles noch meilenweit entfernt. Da hilft kein Geschrei nach Sozialisierung und kein Lottagen des Kapitalismus.

Wir müssen den Kräften, die im Kapitalismus wirken, unsere Kräfte entgegensetzen, nicht die materiellen allein, sondern auch die geistigen. Aber da steht es ja noch elend aus. Es hat gar keinen Zweck, immer vom Mitbestimmungsrecht zu reden, wenn das Mitwissen nicht da ist.

Da einzusehen ist unsere Pflicht. Als Gewerkschaftler stehen wir mitten im Drang der Geschicke. Die Wirtschaft, obwohl von allen Schwankungen der Valuta und der Auswirkung des Versailler Diktates hin- und hergeworfen, geht ihren Weg, und zwar vorläufig den kapitalistischen Weg. Diese Wirtschaftsform mit neuen Zielen zu durchdringen, das muß auch die Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sein.

Unmöglich ist das aber, wenn die Organisation und ihre Aufgaben nicht innerlich mehr erfasst werden, als es bis jetzt geschieht. Gewerkschaftlicher Opfergeist ist einem bedeutenden Teil der Kollegen auch heute noch ein Buch mit sieben Siegeln. Man denkt nur an das heute, aber nicht an das Morgen. Für diesen Geist darf in unserem Christlichen Metallarbeiterverbande kein Platz mehr sein.

Uns allen christlichen Metallarbeitern soll die zehnte Generalversammlung ein Markstein sein und eine neue Parole, alle unsere Kräfte einzusetzen für unsern Verband. Es ist mehr als Zufall, es ist ein Symbol, daß die zehnte Generalversammlung unseres Verbandes in dem Orte stattfindet, von wo die Christianisierung Deutschlands unter dem Apostel der Deutschen, Bonifatius, ihren großen Weg nahm. Wir alle, die wir für unsere christl. Gewerkschaftsidee einstehen, müssen auch ihre Apostel sein. Indifferente und Kalkülorganisierte gilt es zu festigen oder zu gewinnen, damit der Verband als ein fester Hort die großen Interessen der Metallarbeiter

Erklärung

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, hat in den letzten Wochen gegen unser Verbandsorgan...

Unser Verbandsorgan führte die Polemik durchaus sachlich und in voller Wahrung des journalistischen Anstandes...

Der Christliche Metallarbeiterverband hat zu der Angelegenheit folgendes zu erklären:

Die Stellungnahme des Verbandsorgans zu den Wirtschaftsfragen ist gegeben durch die Stellungnahme der Verbandsleitung.

In der Sache deutet sich die Auffassung der Verbandsleitung mit der Haltung des Verbandsorgans.

Es ist deshalb ein eindrucksvolles Mittel, wenn der „Bergknappe“ versucht, einen Reiz zwischen die Haltung des Verbandsorgans und die offizielle Stellung unseres Verbandes zu treiben...

Die „Sorge“, die der „Bergknappe“ zur Schau trägt wegen der Gefahr, die unser Verbandsredakteur für unsern Christlichen Metallarbeiterverband und die Gesamtbewegung darstellen soll...

Der Christliche Metallarbeiterverband erhebt schärfsten Protest gegen die unqualifizierte und niedrige Art und Weise der Polemik, wie sie der „Bergknappe“ betreibt...

Wenn aber der „Bergknappe“ glaubt, mit Hilfe solcher Mittel unsern Verband schädigen zu können, ist er sehr im Irrtum. Daß es nicht geschieht, dafür werden alle Kollegen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Sorge tragen.

Karl Schmid, 2. Verbandsvorsitzender.

Jahresabrechnung 1921

Die Abrechnung der Hauptkasse und der Rechnungsabteilung für das Jahr 1921 ist in dieser Nummer unseres Verbandsorgans veröffentlicht. Wegen Raummangel mußte der Abdruck der Verwaltungsstellenabrechnungen im Verbandsorgan unterbleiben.

Das Jahr 1921 brachte unserm Christlichen Metallarbeiterverband einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Die Mitgliederzahl liegt von 219 423 am 1. Januar auf 234 452 am Jahreschluß.

ein Mehr von 15 029 Mitgliedern

aufweisen. In den einzelnen Quartalen war die Mitgliederbewegung folgende:

Table with 2 columns: Mitgliedszahl am... and corresponding member counts for various dates in 1921.

Dieser Mitgliederzuwachs im Jahre 1921 ist umso bemerkenswerter, als der Deutsche Metallarbeiterverband und der Gewerkverein S. D. im gleichen Zeitraum Mitgliederverluste zu verzeichnen hatten.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen für die Hauptkasse 23 107 935,65 Mark. Ein Mehr von rund 11 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre.

Table with 2 columns: Klasse (freiwillige Klasse, Pflichtklasse, weibliche und jugendliche Mitglieder, Lehrlingsklasse) and corresponding amounts.

Insgesamt 23 107 935,65 M

Der pro Kopf des Mitgliedes erzielte Markendurchschnitt ist besser als im Vorjahre, wenn auch noch verschiedene Verwaltungsstellen hier unbedingt eine Besserung anstreben müssen.

Den erhöhten Einnahmen stehen auch erheblich gestiegene Ausgaben gegenüber. An Unterstützungen wurden annähernd 7 Millionen Mark, das ist mehr wie das Doppelte des Vorjahres, verausgabt.

Table with 3 columns: Ausgaben für (Unterstützungen, Bildungszwecke, Bezirksleitung und Agitation, Verwaltung) and amounts for 1921 and 1920.

Die verhältnismäßig gute Steigerung unseres Reservefonds im Jahre 1921 wird durch die sprunghafte Geldentwertung leider fast gänzlich illusorisch gemacht.

starkem Maße gestiegen. Zudem sind durch größere Streiks in der Hagener Metallindustrie, in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, in Ostdeutschland und durch die große Ausbreitung in Süddeutschland gewaltige Aufwendungen an Unterstützungen erforderlich geworden.

Zum Großkampf in der süddeutschen Metallindustrie

Bezirksleiter A. Konrad, Nürnberg.

Ein Kampf größter Ausdehnung hat sich in den letzten Wochen in der süddeutschen Metallindustrie abgespielt. Es dürfte alle unsere Kollegen interessieren, eine eingehende Darstellung des Kampfes zu erhalten.

Bayern.

Am 15. November 1918 wurde zwischen den Vertretern der Metallarbeiter-Verbände und den süddeutschen Metallindustriellen die 48-Stundenwoche festgelegt.

In den später nachfolgenden Verhandlungen über das Kollektivabkommen für die großstädtische Metallindustrie Bayerns wurde der Streit um die Arbeitszeit durch einen Schiedsspruch (ab 24. Nov. 1919 auf 45 und ab 2 Febr. 1920 auf 48 Stunden) beendet.

Die Anrufung der amtlichen Schlichtungsstellen wurde von beiden Seiten vermieden. Nachdem zugleich infolge Tarifkündigung

ein vertragsloser Zustand

eingetreten war, wurde im Deutschen Metallarbeiter-Verband den Verwaltungsstellen die Weiterführung der Bewegung übertragen. Das weitere Vorgehen sollte nach Aussprache der Bezirksleiter, auch örtlich nach gemeinsamer Verständigung erfolgen.

Das Landeseinigungsamt nahm daher Veranlassung, die Parteien am 2. März vor ein Schiedsgericht zu berufen. Nachdem auch hier die Verständigung scheiterte, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der die 48-Stundenwoche und daneben eine, für die damalige Zeit wesentliche Lohnerhöhung von 3 M pro Stunde für den über 25 Jahre alten Arbeiter bis zu 1,20 M nach Alter und Geschlecht abgestuft, brachte.

Unsere Kollegen entschieden sich durch Abstimmung für die Annahme des Schiedsspruches. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband hatte man jedoch vorher stellenweise schon über die Frage der Arbeitszeit die Abstimmungen vorgenommen, sodaß hier ohne die Lohnfrage in Rechnung zu stellen, eine gewisse Bindung vorlag. Die erneute allgemeine Abstimmung ergab Ablehnung des Schiedsspruches. Die Metallindustriellen entschieden sich für Annahme des Schiedsspruches. Die Ablehnung durch etwa 80 Prozent der Belegschaften war aber gleichbedeutend mit Streik-Beschluß, wenn nicht in letzter Stunde dem Rad in die Speichen gegriffen werden konnte.

In dieser Situation traten die Bezirksleiter und Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit ihrem Hauptvorstand in Stuttgart zusammen, um die weiteren Maßnahmen zu beraten. Die Münchner Post (M. S. P.) berichtet zugleich über eine Versammlung u. a. folgendes:

Kollege Schlieffert, Hauptvorstandsmittler, präzipierte die Stellungnahme des Hauptvorstandes folgendermaßen:

Zur Zeit haben noch 600 000 Metallarbeiter Deutschlands eine Arbeitszeit von unter 48 Stunden. Der Gesamtverband Deutschen Metallindustrieller betreibt nun mit allen Mitteln die Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden.

Ueber die weitere Entwicklung des Kampfes berichtet die Münchner Post folgendes:

Die Belegschaft einer Reihe Münchener Betriebe hat sich leiser nicht an die von der letzten Vertreterversammlung beauftragte Richtung des Hauptvorstandes gehalten, sie hat die auf den heutigen Donnerstag einberufene gemeinschaftliche Konferenz für Bayern und Württemberg nicht abgemeldet, sondern ist bereits

in den Streit getreten. Es haben sich am Dienstag dem Streik der großen Werke, weitere 14 Münchener Firmen angeschlossen, darunter folgende größere Unternehmungen: Defel, Carl u. Sohn, Robenstod, Bayerische Motorenwerke, Ottowert, Hartlof, Jägerwerke.

Die Ausbreitung des Streiks läßt deutlich erkennen, daß der Gebäudeden der Arbeiter reißt. Dennoch ist höchst unwillkommen, daß die Arbeiterschaft der Parole der eigenen Organisation nicht besser folgt.

Ueber das Ergebnis der Stuttgarter Beratungen berichtet die Frankfurter Tagespost (M. S. P.) unter anderem:

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat selbst die Leitung dieses gewerkschaftlichen Kampfes übernommen. Es sind bereits die Maßnahmen bestimmt, welche zu treffen waren. Die Arbeiterschaft läßt sich von ihrer gerechten Sache nicht abbringen und verlangt deshalb:

Beibehaltung der 48stündigen Arbeitszeit, Minderkung der Lohnerhöhungen ab 20. Februar 1922, Erledigung der von den Arbeitervertretern aufgestellten Forderungen des Manteltarifbeschlusses.

Die Münchner Post läßt sich in gleicher Weise u. a. wie folgt verhalten:

„Die Konferenz beschloß einstimmig und einstimmig, daß der Kampf unvermeidlich sei, da der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden könne, einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen.“

Am 14. März traten auch in Nürnberg und Augsburg die Belegschaften einer Anzahl größerer Werke in den Streik. Unser Verband trat unbeschadet seiner grundsätzlichen Stellung mit in den Streik ein und respektierte damit die Abstimmungsmeierei, zumal er nicht in der Lage war, den Kampf zu verhindern.

Der Verband Bayerischer Metallindustrieller veröffentlichte später in der Tagespresse folgende Anzeige:

„Trotz Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit sind die Arbeiter der in Augsburg, München und Nürnberg-Nürnberg befristeten Betriebe im Auslande verblieben.“

Aus diesem Grunde ist der Verband Bayerischer Metallindustrieller gezwungen, zur Aussperrung der Arbeiter in den nicht befristeten Mitgliedsbetrieben zu schreiten.

Die Aussperrung erfolgt am Dienstag, dem 21. März 1922, mit Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Auszahlung der Lohnrechte und die Aushändigung der Papiere erfolgt unverzüglich nach Maßgabe der zur Erledigung erforderlichen Zeit.“

Nürnberg, den 20. März 1922.

Verband Bayerischer Metallindustrieller

Soweit nun die Entwicklung des Kampfes in Bayern.

Für den Frankfurter Bezirk

wurde im November 1918 mit dem freien Samstagnachmittag die 48stündige Arbeitswoche eingeführt. Am 30. April 1919 kam für die Bezirke Frankfurt, Hessen, Hessen-Nassau, Baden und Württemberg ein einheitlicher Rahmentarif zustande, der über die Arbeitszeit in Ziffer 1 bestimmte:

„Die reine Arbeitszeit beträgt in der Woche 48 Stunden. Die Verteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Verlage erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Einverständnis mit dem Arbeiterschuß.“

Die Uhren-, Edelmetall-, Harmonikaindustrie wie die Metallindustrie der Pfalz und Oberrhein machten stinngemäß den Heidelberger Rahmenvertrag ebenfalls zur Grundlage ihrer Verträge, hielten jedoch bezüglich der Arbeitszeit an der 48-Stundenwoche unter Wahrung des freien Samstagnachmittags fest.

Der Heidelberger Rahmentarif wurde von den Unternehmern am 1. Januar 1922 gekündigt und in den Verhandlungen am 10. und 11. Januar erklärte der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Bezirksleiter Vorhölzer (Schwäb. Tagwacht):

„Daß er grundsätzlicher Anhänger der 48stündigen Arbeitszeit sei und daß er der 48stündigen Arbeitszeit auch dann nicht zustimmen könne, wenn alle seine Mitglieder einstimmig für die Verlängerung eintreten würden.“

Die Metallindustriellen der zuletzt genannten Bezirke blieben jedoch auf ihrer Forderung, die 48stündige Arbeitszeit durchzuführen, bestehen und machten dagegen eine Reihe Zugeständnisse, insbesondere in der Urlaubsfrage. Die Abstimmung ergab rund 10 000 Stimmen für und 100 000 Stimmen gegen den neuen Heidelberger Rahmenvertrag mit seiner 48-Stundenwoche.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitik

Was geht der Gewährung von Unfallrenten voraus?

Die Leistungen der Invaliden- und Krankenversicherung werden bekanntlich nur auf Antrag gewährt, die der Unfallversicherung dagegen von Amts wegen. Bevor die zuständige Genossenschaft Leistungen gewähren kann, muß sie erst von dem Unfall unterrichtet sein. Zu diesem Zwecke hat der Betriebsunternehmer jeden in seinem Betrieb sich ereignenden Unfall anzuzeigen, wenn der im Betriebe Beschäftigte durch den Unfall getötet oder verletzt wird, daß er stirbt, oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Anzeige ist innerhalb 3 Tagen nach Kenntnis von dem Unfall einzureichen, und zwar schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde des Unfallortes und durch die Meldung der in Frage kommenden Genossenschaft bestimmten Stelle. Für den Betriebsunternehmer kann auch der Betriebsleiter die Anzeige erstatten; bei Abwesenheit des Unternehmers ist er sogar dazu verpflichtet. Ist der Verletzte getötet oder verletzt, daß er voraussichtlich mit einer Rente zu entschädigen ist, dann muß auch noch die Unfalluntersuchung stattfinden, und zwar durch die Ortspolizeibehörde des Unfallortes. Wenn auch die Unfalluntersuchung nur dann vorzunehmen ist, sofern voraussichtlich eine Entschädigung in Betracht kommt, so empfiehlt sich doch in allen Fällen ihre Vornahme. In späterer Zeit ist das Unfallrenten bekanntlich nicht mehr so gut in Erinnerung, auch können Zeugen verjagen sein usw. Der Verletzte selbst und die Berufsgenossenschaft können die Unfalluntersuchung betreiben; teilnehmen können daran der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, die Berufsgenossenschaft, die Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, das Versicherungsamt und der staatliche Aufsichtsbeamte. Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, übermittelt die Ortspolizeibehörde die Verhandlungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Ist nun die Berufsgenossenschaft auf diese Weise von dem Unfall unterrichtet, dann wird sie je nach der Art des Unfalles noch weitere Erhebungen hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit vornehmen, ein Heilverfahren in die Wege leiten, die Rente ansetzen oder ein Rentenamt abklären lassen.

In der Reichsversicherungsordnung ist des öfteren von Beschäftigungsort die Rede; von letzterem ist die Zugehörigkeit der Beschäftigten zum Versicherungsträger abhängig. Man sollte meinen, es handelte sich um eine sehr einfache Bestimmung und doch führt sie gar oft zu Streitigkeiten.

In Fällen von Beschäftigungsverhältnissen ohne feste Betriebsstätte gilt der Sitz des Betriebes als Beschäftigungsort. Diese Bestimmung trifft z. B. nicht zu bei einem Geschäftsmann, der alle auswärtigen Arbeiter von seiner Privatwohnung oder einem Kontor aus leitet.

Kleine Notizen

Die Welt-Kohlenförderung blieb 1921 um 161 Mill. Tonnen = 14,2 v. H. gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 994 Mill. Tonnen.

In der Kohlenproduktion hat Amerika Europa bereits überholt, es produzierte 1921 = 46,9 v. H. der Weltförderung (Europa 42,5 v. H.). Deutschlands Anteil betrug 13,7, England 16,8 v. H.

Die Kohlenpreise im Dezember 1921 haben sich gegenüber 1913 in Amerika auf das 6,6fache, England 1,2fache, Deutschland 35fache, Frankreich 5fache erhöht.

Im Jahre 1921 wurden 7000 Automobile und 2700 Motorräder im Gesamtwerte von 713 Mill. Mark aus Deutschland ausgeführt gegen 17 534 Automobile und 3541 Motorräder im Werte von 1210 Mill. Mark 1920.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten ist außerordentlich zurückgegangen, die Ausfuhr hatte von Januar bis März 1922 einen Wert von 771 Mill. Dollar gegen 1529 Mill. Dollar im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Preise gingen stark zurück, z. B. Stahlbarrren um 72 v. H., Rohbaumwolle 39 v. H., Mehl 88 v. H., Zucker 57 v. H.

Zwecks „Kapitalisierung“ der Oberschlesischen Industrie gründete ein französisch-polnisches Konjunktum mit dem Sitz in Katowitz die „Oberschlesische Bank“ Kapital 250 Mill. Reichsmark, zur Hälfte französisch, zur Hälfte polnisch.

Ein Gegenwurf über die Besteuerung der Reichsbankgewinne ist dem Reichstag zugegangen. Demnach sollen vorweg 500 Mill. Mark Gewinne abgeführt werden.

Bei der Bank von England hat Deutschland z. St. 35,4 Mill. Mark Gold deponiert, die auf 50 Mill. erhöht werden sollen. Zweck ist Erlangung kurzfristiger Lombarddarlehen zur Devisenbeschaffung. Auf dem Markt für Schrott (altes Guckstein zum Einschmelzen) hat am 25. April seit dem 6. April ein Preissturz von 30 v. H. stattgefunden. Für die gesamte Maschinenindustrie ist das hochbedeutend.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. Mai, der 20. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 14.-20. Mai 1922.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Gremierschein: 1. Klasse 18 M., 2. Klasse 15 M., 3. Klasse 10 M., 4. Klasse 3 M. Brandenburg für die beschlossenen Beiträge. Nichtzahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Solingen. Auflösung des Angestelltenrates wegen grober Verletzung gegen §§ 81 und 84 des Betriebsrätegesetzes. Ein trasser Fall sozialistischer Unbuddlichkeit im Betriebsrat stand am 4. April beim Schlichtungsausschuss Solingen zur Verhandlung. Der Obmann des Angestelltenrates der Stadt Solingen, namens Andrae, Mitglied des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, wurde von der Stadtverwaltung Solingen entlassen, weil die sozialistischen Angestelltenratsmitglieder der Kündigung zugestimmt hatten.

Hiernach ist als erwiesen anzusehen, daß die Zustimmung zur Kündigung Andraes nicht aus sachlichen Gründen, sondern in erster Linie wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung, die er außerhalb seines Amtes als Obmann des Angestelltenrates, insbesondere seiner Stellungnahme gegen den Zentralverband bei einer Zeitungsbesprechung erteilt worden ist.

Derartige Zustände sind nur da möglich, wo die Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium sozialistisch und die Verwaltung sozialistisch durchdrungen ist. Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein.

Vertrauensmännerkonferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes, 4. Bezirk.

Zahlreich hatten sich die Vertrauensmänner des 4. Bezirks im christlichen Metallarbeiterverband am 1. Mai in Frankfurt eingefunden, um sich zu informieren über die gegenwärtige Lage der Metallarbeiter in Süddeutschland. Der Bezirksleiter Wesp gab den versammelten Vertrauensleuten ein getreues Bild von der derzeitigen Lage in Süddeutschland. Eingehend schilderte er die ganze Entwicklung des Kampfes in Bayern, Württemberg und Mannheim-Ludwigshafen.

Tönning. Eine recht eigenartige Beleuchtung erfährt die Auslegung der Schwarzweite Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, gegenwärtig auf den höchsten Norddeutschen Unionvertreter. Anstatt nun durch die Tat zu beweisen, daß diese Worte etwas mehr als nur Redensarten bedeuten, glauben die sozialdemokratisch orientierten Arbeiter dieses Wertes ihren freibeitlichen, gleichheitlichen und brüderlichen Regungen dadurch Ausdruck geben zu müssen, daß man die christlich organisierten Arbeiter gewalttätig aus ihrer Arbeit zu drängen versucht und sie auf das gemeinste beschimpft und bedroht.

Während in früheren Jahren die Arbeiterkraft durch das von Arbeitgeberseite unlesbamen Arbeitern gegenüber angewandte Sölden der schwarzen Listen schwer geschädigt wurde, erleben wir heute die Tatsache, daß Arbeiter gegen ihre eigenen Berufsregeln mühen, die früher beobachtete Untertanenergebenheit bei weitem übertreffen, und so ein wirklich unheimliches aber desto erfolgreicheres Unternehmertum zeigen, das durch ihr Tun die Spaltung und Uneinigkeit in den Arbeiterteilen immer mehr vergrößert wird.

Matersbach. Vor kurzem hielt die Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes eine große Versammlung mit Familienfeier ab. Der Saal war zu klein um die große Zahl der Mitglieder mit ihren Angehörigen alle zu fassen. Um 7 Uhr wurde die Feier durch den ersten Vorsitzenden Kollegen Aloys Köhler durch eine kurze Begrüßungssprache eröffnet.

reiches Programm in Musikstücken, Gesangsbeiträgen, eines Duosletts von Gesangsverein Cäcilia, ersten und zweiten Chorströßen Kollegen und einiger Freunde unseres Verbandes.

Die Festansprache hielt der Geschäftsführer des Hauptvereins des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Horwid-Siegen. Mit warmen Worten schilderte er die Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterkraft. Ausgehend von dem Wahlspruch: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ zeigte er den Weg, der durch eine Volksgemeinschaft zum Wiederaufbau unseres deutschen Volkes und Vaterlandes beschritten werden muß.

Gemeinsam mühten die Frauen mit ihren Männern die schweren Lasten des Berufsstandes teilen, als auch die stiftliche Wiedergeburt unseres Volkes durch ihre Mitarbeit erleichtern helfen. Auch der Jugend gedachte der Redner in warmen Worten. Mit einem kräftigen Appell an alle Kollegen und Kolleginnen für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu werben und zu kämpfen, schloß der Redner seine einfindigen Ausführungen.

In warmen Worten dankte dann der Vorsitzende allen, die an der Verschönerung der Feier mit beigetragen hatten; und forderte alle Anwesenden zur weiteren Mitarbeit für unsern Metallarbeiterverband und die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung auf zum Wohle und Segen der Arbeiterkraft und des deutschen Volkes und Vaterlandes.

Köln. Die Ortsverwaltung Köln hielt am Dienstag, den 11. April 1922 ihre Generalversammlung ab, die bis jetzt aus den verschiedenen Gründen verschoben werden mußte. Der Geschäftsführer Kollege R i t t e r f e l d, erstattete den Tätigkeitsbericht und schilderte eingangs seiner Ausführungen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kölner Wirtschaftsgebiet.

Die Mitgliederbewegung hatte im Berichtsjahre unter einer sehr starken Fluktuation gelitten. Neu aufgenommen wurden 1513. Der Zugang an Uebertritten aus anderen Verbänden betrug 818, so daß ein gesamtlicher Zugang von 2331 zu verzeichnen war. Ausgetreten waren 1888, so daß nur ein Gesamtzuwachs von 743 Mitgliedern verblieb.

Die starke Fluktuation wurde hervorgerufen durch Austritte und säumige Zahler. Ebenso waren die schlechten Berammlungsbesucher sowie die Kritiker und Vögler mit Schuld an dieser Instabilität der Mitgliederbewegung. Die Vertrauensmänner haben hier noch ein sehr dankbares Aufgabengebiet. Es kommt nicht allein darauf an, daß neue Mitglieder gewonnen werden, vielmehr muß jeder Vertrauensmann das Bestreben haben, die bereits gewonnenen Mitglieder dem Verbands zu erhalten. Ein Vertrauensmann, der pflichtlich und korrekt seine Mitglieder bedient, hat auch sehr wenig mit Fluktuation zu tun.

Die Gründung des Industrierverbandes, sowie das Aufleben der früheren gelben Gewerkschaften bedeuten eine sehr große Gefahr für die organisierte Arbeiterkraft. Im Industrieverband finden die radikalen Elemente Unterkunft, die bei der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung keine befriedigende Lösung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse mehr finden können. Die Umstellung in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist auch zu pflichtig vor sich gegangen: Vor dem Kriege predigte man der irreführten Masse nur den Klassenkampf und wollte von Arbeitsgemeinschaft nichts wissen. Daß es anders gekommen ist, dafür haben die auf die Lehren von Marx eingeschworenen Sozialdemokraten kein Verständnis und suchen sie jetzt in noch radikaler gerichteten Verbänden ihre Rettung. Die gelben Gewerkschaften und ihre traurige Rolle sind aus der Vorkriegszeit zur Genüge bekannt. Ein standesbewußter Arbeiter wendet sich mit Abneigung von dieser gelben Schmaroherpflanze. Dort, wo die gelben Gewerkschaften in der Vorkriegszeit am stärksten vertreten waren, hat zur Zeit der Revolution durch wilde Ausschüsse das Wirtschaftsleben am stärksten gelitten. Trotzdem werden die „Gelben“ vom Unternehmertum groß gefüttert und unterstützt.

Im Laufe der Berichtsjahre waren wir an 70 Bewegungen beteiligt, mit insgesamt 31 751 Mitgliedern, so daß jedes Mitglied 3mal an Lohnbewegungen beteiligt war. Das Ergebnis der Lohnbewegungen betrug pro Woche im 1. Quartal 50 108 M., im 2. Quartal 500 M., im 3. Quartal 48 056 M., im 4. Quartal 2 384 423 M. Ueber die Frage der Lohnpolitik waren im Laufe des Berichtsjahres die Meinungen sehr verschieden. Ein Teil der Kollegen vertrat den Standpunkt des Leistungslohnes, während ein anderer Teil sich auf den Loben des Familienlohnes stellte. Die Frage des Familienlohnes hat verschiedentlich zu Auseinandersetzungen geführt. Trotzdem die Arbeitgeber bei den Verhandlungen den Familienlohn forderten, ergaben sich bei der Durchführung allerlei Schwierigkeiten, die zu den unlesbamen Differenzen geführt hatten. Daraus ist zu schließen, daß bei den Unternehmern nicht das soziale Verständnis die Triebfeder war, sondern lediglich die Frage: „Wie komme ich am billigsten weg?“

Bei den Betriebsratswahlen waren wir in fast allen Betrieben beteiligt, allerdings haben nur 32 Betriebe über den Ausgang der Betriebsratswahl berichtet. In diesen 32 Betrieben waren 21 153 Arbeiter beschäftigt. Bei der Wahl erhielten die Vertreter unseres Verbandes 4320 Stimmen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Rechtschutzes war ziemlich umfangreich. Vertretungen am Schlichtungsausschuss wurden in 216 Fällen, am Gewerbegericht in 122 und an den ordentlichen Gerichten in neun Fällen übernommen. Die Gewerbeaufsichtsbehörde wurde in 20 Fällen in Anspruch genommen und Verhandlungen mit den Arbeitgebern fanden in 416 und mit den Betriebsräten in 61 Fällen statt. Auskünfte über Rechtsfragen wurden erteilt, auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, und des Arbeiterschutzes in 520 Fällen und dazu 280 Schriftsätze angefertigt. Des weiteren wurden in der Erwerbslosenfürsorge in 78 und in der sozialen Versicherung in 280 Fällen Auskünfte erteilt und dazu 80 Schriftsätze angefertigt. Die Auskünfte in Steuerangelegenheiten betragen 450 und wurden dazu 120 Schriftsätze angefertigt; sowie in Wohnungs- und Mietsachen 180 Auskünfte und 25 Schriftsätze. In sonstigen Fällen 250 Auskünfte und 40 Schriftsätze. Die Auskünfte betragen insgesamt 1758, wozu 500 Schriftsätze angefertigt wurden.

An K o r r e s p o n d e n z wurden erledigt: 830 Briefe, 189 Postkarten, 12 837 Drucksachen. Ferner wurden 35 000 Versammlungseinladungen hergestellt.

Zum Schluß machte Kollege Ritterfeld auf die in diesem Jahre stattfindenden Kurse für Jugendliche und Betriebsratsmitglieder aufmerksam und dankte allen Mitarbeitern für die im Berichtsjahre geleistete Arbeit.

Feilenschleifer
für alle Feilen
Maschinenbauer
für Fleron oder Robel
Gastav Luthier, Feilenfabrik
Lübeck, Fischergrube 82

Werkzeugschlosser
der vollkommen vertraut mit der
Anfertigung von Gewindebohrer und
Schneidbacken ist und gute
**Handformer und
Maschinenformer**
zum baldigen Eintritt gesucht.
Fittingsfabrik
Ferdinand Boniver, Mettmann

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
tüchtige
**Dreher Güter Gürtler
und Stahler**
für dauernde Beschäftigung.
**Nordwestdeutsche
Metallwarenfabriken A. - G.,
Quakenbrück**
Neu erschienen:
Ritter Taschenbuch
für den Dreher und Schlosser des
Maschinenbaues. Mit vielen Tabellen
und Abbildungen. A. Ritter, Ober-
nigk bei Breslau. Preis geb. 15 M.
und Versandkosten.

Neu! Elektrische Neu!
Schwachstromtechnik
Von W. Knobloch, Elektro-Ingenieur
M. 45.- geb. 60.- M.
Inhalt: Haus-Telegraphen-, Signal-,
Alarm-, Sirenen-, Kontroll-,
Feuermelde-Uhren- u. dgl. Apparate
und Anlagen, Telegraphen-Apparate
u. Anlagen, Telefon-Apparate und
Anlagen, Leitungen- u. Leitungsbau,
Blitzableiter, Blitz- u. Starkstrom-
schutz-Vorrichtungen, Drahtlose
Telegraphie u. Telephonie, Elektro-
medizinische Apparate, Zähler u.
Kleinapparate, Galvanotechnik.
**Oskar Leiser, Buchhandlung
für Technik**
Leipzig, Königstr. 26 B

Tüchtige und erfahrene
Dreher, Schlosser u. Mechaniker
müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuches
„Das Gewinde“ sein. Preis per Nachn. M. 14.- bei
W. Schuler Techn. Verlag Augsburg 6 Imhofstr. 79
Mehrere
tüchtige
Schmiede und Schlosser
für unsern Bergwerks- und Fabrikbetrieb für dauernde
Beschäftigung gesucht. Aller möglichst nicht unter 25
Jahren. Unterkunft und Verlegungsmöglichkeit für Un-
verheiratete vorhanden.
Gewerkschaft Hüpstedt, Hüpstedt (Eichsfeld)

Aus der Wirtschaft

Zu Deutschlands künftiger Handelspolitik

Dr. Emil van den Boom.

II.

Zimmerlin hatte diese Politik den großen Vorteil, daß sie gegenüber der Stabilität eines auf längere Jahre oder gar Jahrzehnte hinaus berechneten Zolltarifs und der darauf aufgebauten Handelsverträge ein bewegliches Moment darstellte.

Praktisch wird es darum zunächst darauf ankommen, ein neues Zolltariffschema

aufzustellen. Das heißt, es ist die Aufstellung der einzelnen Zolltariffpositionen nach Abschnitten und Warengruppen sowie Unterpositionen und Zolltariffstellungen daraufhin nachzuprüfen, ob all diese Einteilungen den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und den zu erwartenden Handelsentwicklungen noch entsprechen.

Sehr viel schwieriger noch als dies bereits bei der Schaffung des Zolltarifs von 1902 der Fall war, wird sich diesmal wohl die Aufstellung der einzelnen Tariffake gestalten. Die unüberseren innen- und außenwirtschaftlichen Verhältnisse machen die Aufstellung bestimmter Zollsätze diesmal ganz besonders schwierig.

Was endlich den

Abschluß von Handelsverträgen

anlangt, so wird diesmal mehr als je die Krone der Vertragsschiff eine Rolle spielen müssen. War doch schon in früheren Fällen die Entscheidung, ob „tariffreie“ oder „tariffpflichtige“ Verträge einzugehen waren, nicht leicht zu treffen.

Jugend und Alter

Jakob Mehr.

Die Jugend von heute ist eine ganz andere geworden, eigenmächtig, vergnügungslustig, selbständig, hat keinen Sinn fürs Schöne, so gar nicht, wie wir in unserer Jugend waren.

Recht haben sie schon, die Alten, ganz anders als die Jugend vor 30-40 Jahren ist sie geworden, aber nicht nur die Jugend ist anders geworden, auch die Alten.

So ganz unwerthlich, ohne daß sie es eigentlich wollten, haben auch sie sich verändert und sind selbst nicht mehr die Alten geblieben.

So ein fides Heimweh überkommt ihn bei den Erinnerungen an das friedliche Dorfchen mit den engen Straßen und den niedrigen Häusern.

Ja, schreie nicht das schrille Kling-Kling der Gelehrten, oder die Gänge des Antos, kein Theater war da und kein Kino und kein Konzert.

Vielleicht trieb das Schicksal dich von diesem so glücklichen Fleckchen. Vielleicht wärmtest du dich, wo die Häuser und Türme gen Himmel ragen, wo Tag und Nacht die Sonne glüht, wo Dampf-

Abrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1921

Table with columns: Sinnahmen, Ausgaben, and sub-columns for currency (M, S). Includes items like Kassenbestand, Eintragsgelder, and various administrative expenses.

Rechnungsabschluss für das Jahr 1921

Table with columns: Sinnahmen, Ausgaben, and sub-columns for currency (M, S). Includes items like Kassenbestand am 1. Januar 1921, Eintragsgelder, and various administrative expenses.

Rechnungsabschluss der Lokalkassen für das Jahr 1921

Table with columns: Sinnahmen, Ausgaben, and sub-columns for currency (M, S). Includes items like Kassenbestand am 1. Januar 1921 and Kassenbestand am 31. Dezember 1921.

Duisburg, den 15. April 1922.

Franz Wieber, Verbandsvorsitzender. E. Herzog; J. Hegemann, Hauptkassierer. Revidiert und richtig befunden: Chr. Kloft, U. Latrich, A. Schmitz, H. Hirtsefer.